

Zur Ordnung der Schulpraktischen Studien (SPS) Modul 6

Welche Leistungen müssen Studierende erbringen, die noch in keiner Bildungseinrichtung Lehrerfahrungen gemacht haben?

- Teilnahme an 2 Semesterwochenstunden (SWS) theoretischen Begleitveranstaltungen an der BTU

- Praktikum von 16 Wochen in einer Bildungseinrichtung für Gesundheitsberufe
- 30 Unterrichtseinheiten (UE) a 90 Minuten selbst gestalteter Unterricht
- 10 UE sollen von einer pädagogischen Fachkraft hospitiert und reflektiert werden
- 20 eigene Hospitationen von UE bzw. Praxisbegleitungen á 90 Minuten
- inkl. 10 Nachgesprächen (Empfehlung: mindestens 70 % theoretische UE)
- zwei Gespräche mit Lernenden über ihre Lernerfahrungen
- systematische Erkundung des Praxisfeldes
- aktive Mitarbeit an schulinternen Prozessen bzw. Projekten
- Mitwirkung an Prüfungsvorbereitungen, -durchführungen und Evaluationen

- Erstellen eines Portfolios (nach der [Handreichung der SPS](#))
- **Im Portfolio sind alle Leistungen während der SPS nachzuweisen und zu kommentieren (Proto-kolle zu Hospitationen, Bestätigungen...)¹**

Welche Leistungen können den Studierenden anerkannt werden, die bereits in einer Bildungseinrichtung für Gesundheitsberufe tätig sind?

- Um sich Teile der SPS anerkennen zu lassen, müssen Sie äquivalente Leistungen erbracht haben und studienbegleitend an einer Bildungseinrichtung fest angestellt sein. Die Äquivalenz der nachfolgenden Leistungen erfolgt in einer Einzelfallprüfung.

Anerkannt werden können:

¹ Auf die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (inklusive der Anonymisierung der Protokolle) ist zu achten!

- 30 Unterrichtseinheiten (UE) a 90 Minuten selbst gestalteter Unterricht
- 5 UE a 90 Minuten Hospitationen durch eine pädagogische Fachkraft
- Die systematische Erkundung des Praxisfeldes
- Die aktive Mitarbeit an schulinternen Prozessen bzw. Projekten
- Die Mitwirkung an Prüfungsvorbereitungen, -durchführungen und – Evaluationen

.1 Was müssen Studierende tun um die Teilerkennung zu bekommen?

- Studierende müssen einen Antrag auf Teilerkennung der SPS beim Praktikumsbeauftragten (Herr Harald Kunz) einreichen.
- Dazu gibt es ein [Formblatt](#), welches zur Bestätigung der Leistungen verwendet werden kann.
- Die Leistungen müssen von der Schulleitung in der Einrichtung, in der Sie arbeiten, bestätigt werden.

Was gehört zur Prüfungsleistung (Modulabschlussprüfung)?

Ein zirka 15 seitiges Portfolio² (siehe Handreichung zu den SPS)

- Das Portfolio ist spätestens 3 Werktage vor der Lehrprobe den Prüfern vorzulegen.
- Die eigenen Unterrichtsstunden, die Hospitationen und die Anwesenheit in der Bildungseinrichtung werden durch die Unterschrift der Schulleiter*in oder der Mentor*in bestätigt.
- Das Portfolio wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Wenn die Bedingungen für das Portfolio nicht erfüllt werden, wird die Lehrprobe auch kurzfristig abgesagt. Deshalb ist es unter Umständen sinnvoll, das Portfolio früher zur Prüfung einzureichen.

Eine zirka 15 seitige Unterrichtskonzeption

- Die Bewertung der Unterrichtskonzeption fließt zu 1/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.

² Die Seitenzahl bezieht sich auf die inhaltliche Beschreibung. Die Protokolle gehören nicht dazu.

- Die Unterrichtskonzeption ist spätestens 3 Werktage vor der Lehrprobe den Prüfer*innen vorzulegen
- die Unterrichtskonzeption kann im Portfolio enthalten sein (dann 15 Seiten Portfolio & 15 Seiten Unterrichtskonzeption)

90-minütige Lehrprobe mit anschließenden 30-minütigen Reflexionsgespräch

- Die Bewertung der Lehrprobe mit dem Reflexionsgespräch fließen zu 2/3 in die Note der Modulabschlussprüfung ein.

Wo findet die Prüfung (Lehrprobe) statt und wer sind die Prüfer*innen?

- Die Prüfung findet in der Regel in der Einrichtung statt, in der der praktische Teil der SPS absolviert wurde.
- Es gibt immer eine(n) Hochschulprüfer*in und eine(n) interne(n) Prüfer*in der Bildungseinrichtung. Letztere(r) muss eine pädagogische o.ä. hochschulische Qualifikation (Diplom oder Master) haben.

Wie melde ich mich zur Prüfung an?

- Grundsätzlich können Sie sich bei den Praktikumsbeauftragten (Herr Harald Kunz) spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Prüfung anmelden.
- Nennen Sie bitte mindestens 3 mögliche Termine für Ihre Lehrprobe (Tag, Uhrzeit), die Sie vorher mit Ihrer Bildungseinrichtung abgesprochen haben.
- Nennen Sie dazu auch die genaue Adresse der Bildungseinrichtung und den Namen sowie die Qualifikation der Zweitprüfer*in.
- Der/die Praktikumsbeauftragte wird Sie dann zeitnah über den Prüfungstermin und die hochschulischen Prüfer*innen informieren.
- Bitte beachten Sie, dass wegen der Anreise der hochschulischen Prüfer*innen eine Prüfung erst ab 09:45 Uhr möglich ist.

Haben Sie weitere Fragen zu den SPS?

Bitte kontaktieren Sie den hochschulischen Praxisverantwortlichen:

Harald A.F. Kunz

Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Fakultät 4 – Institut für Gesundheit

Fachgebiet Pflegedidaktik

Gebäude 1, Raum 1.328

Universitätsplatz 1

01968 Senftenberg

M +49 (0)15122366047

E harald.kunz@b-tu.de